Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/203/2019	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	12.03.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	04.04.2019

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Beschlussbegründung:

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2019 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung ist aufgrund der Änderungen im Finanzplan erforderlich und den damit verbundenen Verpflichtungsermächtigungen für das folgende Haushaltsjahr.
Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich von 432.000 EUR auf 492.000 EUR.

Ursachen für die Nachtragshaushaltssatzung sind:

- Die Änderung der Auszahlungen für die Beschaffung Löschfahrzeuge
- Die Erhöhung der Auszahlungen für die Sanierung der Straßenbeleuchtung
- Die Verschiebung der Maßnahme Verbindungsstraße Bornstedt-Blankenheim

Das Zahlenmaterial zum Nachtragshaushalt ist dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:
Der Verbandsgemeinderat beschließt, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019, einschließlich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit Anlagen und Haushaltskonsolidierungskonzept

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss